- 1025. Quartierplan. A. Mit Zuschrift vom 9. März 1898 übermittelt der Stadtrat Zürich den von ihm durch Beschluß vom 23. Dezember 1896 festgesetzten Quartierplan über das Land zwischen der Austraße, der Uetlibergstraße, der Haldenstraße, der Bühlstraße, der Schloßgasse und der Steinstraße zur Genehmigung.
- B. Die Ausschreibung erfolgte im Amtsblatt vom 8. Januar 1897. Gegen den Quartierplan rekurrirten laut Angabe des Stadtrates die Herren J. Geiger, Pfarrer Meili und Advokat Meyerhans beim Bezirksrat; die Rekurse konnten aber von letzterem infolge Vereinbarung mit den Rekurrenten als erledigt abgeschrieben werden. Gegenwärtig sind laut beigelegtem Zeugnis der Bezirks-ratskanzlei beim Bezirksrat keine Kekurse pendent. Hierorts wurden keine Einsprachen erhoben.
- C. Die Vorlage enthält zwei Längsstraßen, die Wieding= und die Goldbrunnenstraße, serner drei Querstraßen, die Rebegge, die Bernegg= und die Klauseggstraße. Bom Schnittpunkt der Klauseggsstraße mit der Wiedingstraße ist serner eine direkte Verbindung mit der Erlachstraße, die Wyleggstraße projektirt, parallel mit dieser und nördlich davon läuft die Kollerstraße, als Verbindung der Steinsstraße mit der Schloßgasse. Bon der Wyleggstraße zweigt gegen Südosten in einer Länge von zirka 60 m die Kehrstraße ab, welche an ihrem Ende einen Kehrplatz erhält, von welchem aus man durch Treppens und Fußweganlagen nach der Wiedings und Austraße geslangen kann. Die Wiedingstraße steigt von der Haldenstraße aus mit 8,3 % und 4,71 % und erreicht bei der Einmündung der Rebs

eggstraße den höchsten Punkt; von da fällt sie mit 1,71 %, 3,766 und 8,5 % [gegen die Schloßgasse hin. Die Goldbrunnenstraße steigt von der Wiedings dis zur Berneggstraße mit 4 und 0,3 %, sällt dann von dort dis zur Bühlstraße mit 1,2 % und 3,8 %. Das Gefälle der Rebeggs, der Berneggs und der Klauseggstraße ist durch die Höhenlage der beiden genannten Längsstraßen und der Haldenstraße gegeben und beträgt bei der Rebeggstraße 2,77 und 6,82 %, bei der Berneggstraße 0,37 und 0,84 % und bei der Klausseggstraße 0,488 % und 6 %. Die Whleggstraße steigt von der Steinstraße aus mit 8,93 % bis zur Abzweigung der Kehrstraße, welche 9,53 % Steigung ausweist und von da dis zur Klauseggebezw. Wiedingstraße mit 11,27 %. Die Kollerstraße steigt von der Steinstraße aus mit 2,07 % bis zur Schloßgasse.

Die verschiedenen Quartierstraßen erhalten folgende Querprosile: Wiedingstraße 5 m Fahrbahn, Trottoire von 2,5 m bergund 4,5 m talseits, Vorgärten 3 m berge und 2 m talseits, Bau-linienabstand = 17 m, der sich beim Abhange von der Treppe an der Kehrstraße bis zur südwestlichen Abbiegung der Wiedingstraße nördlich der Brauerei Uetliberg auf 40 m erweitert.

Rehr: und oberer Teil der Wylegsstraße: 5 m Fahrbahn, 2 Trottoire von je 2 m, Borgärten von 2 und 4 m. Bauliniensabstand = 15 m. Der untere Teil der Wylegsstraße von der Rehrstraße bis zur Steinstraße, sowie die sämtlichen übrigen Straßen erhalten eine Bauliniendistanz von 16 m, wovon 6 m auf die Fahrsbahn, je 2 m auf die beidseitigen Trottoire und je 3 m auf die Borgärten entfallen. Auf dem 4,5 m breiten Trottoir der Wiedingsstraße ist eine Baumreihe vorgesehen, deren Kosten von der Stadt übernommen werden.

Von der Wiedingstraße aus hat man nach Often und Süden eine prachtvolle Aussicht. Um der Straße die Aussicht zu erhalten, hat der Stadtrat die öftliche Baulinie dem Abhange entlang 25 m vom Straßenrande zurückgelegt, den Baulinienabstand also auf 40 m erweitert. Der von der Straße abfallende Hang kann demnach nicht mehr überbaut werden. Die Festsetzung dieses großen Bauliniensabstandes war laut Angabe des Stadtrates nur dadurch möglich, daß mit den Grundeigentümern ein Abkommen getroffen und ein Teil der zwischen der östlichen Baulinie und der Straße liegenden Fläche zu einer öffentlichen Anlage erworben wurde.

Gegen die Vorlage sind keine Einwendungen zu machen und kann dieselbe genehmigt werden.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. Der vom Stadtrat Zürich vorgelegte Quartierplan für das Gebiet zwischen der Austraße, der Uetlibergstraße, der Haldenstraße, der Bühlstraße, der Schloßgasse und der Steinstraße, mit den Bauund Niveaulinien der Quartierstraßen (Wieding-, Goldbrunnen-, Nebegg-, Bernegg-, Klausegg-, Wylegg-, Koller- und Kehrstraße) im Kreis III wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückschluß je eines Exemplars der genehmigten Pläne, und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der übrigen Akten und Pläne.